

Was gibt's Neues zu Kitzingen?

Derzeit trudeln Einstellungsangebote der Staatsanwaltschaft(StA) Würzburg für die Kitzingen-Aktion ein, es meldet sich täglich eine Person, die von der Staatsanwaltschaft(StA) Würzburg ein solches Einstellungsangebot bekommen hat. Bisherige Daten:

- Erwachsene sollen 400 € zahlen,
 - Heranwachsende unter 18 Jahren 200 €
 - Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren 250 €.
- Als EmpfängerIn der Zahlung ist jeweils eine gemeinnützige Organisation vorgesehen.

Was bedeutet das?

- Die StA glaubt Euch die Tat nachweisen zu können, hält aber die Schwere des Vergehens und der Schuld für gering, so daß sie eine mäßige Geldstrafe dafür anbietet.
- Ihr könnt frei wählen(aber:Fristwahrung bei Annahme!!!)
- Wir müssen darauf gefaßt sein, daß einige zum Weihnachtsfest ihren Strafbefehl bekommen und schlimmstenfalls Ende Januar auch schon die ersten Prozesse stattfinden!!

Wenn ihr annehmt:

- erkennt ihr damit an, daß ihr euch der Sachbeschädigung schuldig gemacht habt,
- die Strafe akzeptiert, und das ganze damit auch rechtskräftig wird,
- Ihr also keine Rechtsmittel mehr einlegen könnt.

Wenn ihr nichts tut, die Frist also verstreichen lasst kann:

- ein Strafbefehl ergehen in ungefähr der gleichen Höhe,
- ein Verhandlungstermin festgelegt werden,
- das Verfahren eingestellt werden(ohne weitere Auflagen).

Die Interpretation der Rehi:

Die Bayerische Polizei hatte sich vorgenommen es besser zu machen als die Preußen, das scheint auch für die Staatsanwaltschaft zu gelten, sie ist auf jedenfall schneller!!

- Wir müssen darauf gefaßt sein, daß einige zum Weihnachtsfest ihren Strafbefehl bekommen und schlimmstenfalls Ende Januar auch schon die ersten Prozesse stattfinden.
Also Leute es pressiert das Thema muss auf die Tagesordnung!
- Die Staatsanwaltschaft hängt die Latte für eine Annahme auch weniger hoch: Eure KollegInnen von Atreez 2007 haben noch 500 E angeboten bekommen.
- Die StAatsanwaltschaft möchte gerne ihren Aufwand gering halten, aber uns auch nicht ungestraft davonkommen lassen und verhindern daß das Thema nochmal richtig in der Öffentlichkeit hochkocht durch öffentliche Verhandlungen. Dazu diese „Abkürzung“.
- Eine Gerichtsverhandlung würde vorraussichtlich bedeuten:
 - Ihr müsst eure eigenen Fahrtkosten tragen (und wenn Ihr unbedingt einen wollt auch die Anwaltskosten).
 - Ihr werdet vermutlich zu 10 bis 15 Tagessätzen verurteilt, bei einschlägig vorbestraften etwa 10 Tagessätze mehr. Es könnte aber auch sein daß die Bayern es auch da besser können und etwas höher verurteilen.
 - die Höhe der Geldstrafe errechnet sich durch Multiplikation mit dem was Ihr an einem Tag verdient mindestens 5 Euro bei SchülerInnen, 10 Euro bei niederem Einkommen. Bei höherem Nettogehalt geteilt durch 30=1 Tagessatz. Dazu kommen dann noch Gerichtskosten in zweistelliger Höhe plus etwaiges Zeugengeld.
- Ihr könnt durch einen Prozess sogar billiger wegkommen als die 400 Euro, habt euren Spass und eine gute Plattform um unser Anliegen öffentlich zu machen. Und irgendwann gibt es auch mal einen Freispruch für eineN FeldbefreierIn, darauf arbeiten wir jedenfalls hin!

- Zum ersten Mal hält auch eine StA eine Verurteilung wegen Hausfriedensbruch für möglich. In allen bisherigen Verfahren hat zwar die Polizei z.T. auch wegen Hausfriedensbruch angezeigt, die StA diesen Tatbestand aber schnell gestrichen weil das für Feldbefreiungen nicht greift. Wir halten eine Verurteilung wegen Hausfriedensbruch auch für sehr unwahrscheinlich.

Die Vorschläge der Rehi:

Handelt!!!

- lasst Euch auf die mailingliste setzen, damit Ihr auf dem neuesten Stand bleibt euch austauschen und mit der Rehi gemeinsam eure Prozesse vorbereiten könnt: rechtshilfe@gendreck-weg.de.
- kommt zum: Prozesstraining für die Kitzinger Prozesse 5.-7. Dezember irgendwo bei Kitzingen. In dem Prozesstraining geht es vor allem darum, Erfahrungen zu sammeln, ohne (wie im Gerichtssaal) für jeden Fehler bitter bestraft zu werden. Natürlich werden wir alle notwendigen Informationen geben und all Eure Fragen beantworten. Im Zentrum des Wochenendes stehen aber Rollenspiele, in denen wir möglichst realitätsnah die einzelnen Phasen eines Prozesses durchspielen und anschließend auswerten. Das Prozesstraining wird stattfinden, da sich schon genügend Menschen angemeldet haben. Maximal können 25 Menschen teilnehmen, also es lohnt sich eine schnelle Anmeldung. Dazu überweist bitte 20 € auf das Konto der Rechtshilfe Gendreck-weg, Kontonummer 401 687 1300 bei der GLS Bank, BLZ 430 609 67 und schickt eine kurze Mitteilung an rechtshilfe@gendreck-weg.de.
- Der Rechtshilfefond muss aufgefüllt werden, macht Euch gemeinsam Gedanken über die Finanzierung der Prozesse, das geht gut Hand in Hand mit der Öffentlichkeitsarbeit!
- Gemeinsam machen wir die Prozesse zur kreativen Fortsetzung einer gelungenen Aktion!

Eure Rehi von Gendreck-weg

ps Mailt oder faxt uns Eure Unterlagen, damit wir auf dem Laufenden sind!